

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 19. Dezember 2017

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Central Bank of Cyprus

(EZB/2017/43)

(2018/C 2/01)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.
- (2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer, KPMG Limited, der Central Bank of Cyprus endet nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2017. Es ist deshalb erforderlich, ab dem Geschäftsjahr 2018 externe Rechnungsprüfer zu bestellen.
- (3) Die Central Bank of Cyprus hat PricewaterhouseCoopers Limited als ihre externen Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers Limited als externe Rechnungsprüfer der Central Bank of Cyprus für die Geschäftsjahre 2018 bis 2022 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 19. Dezember 2017.

*Der Präsident der EZB*

Mario DRAGHI

---